



Letzte Weisungen

Jugendturnfest Mettauertal 2025

Gesamtwettkampfleitung Jugendturnfest Mettauertal Tobias Rotzler, tobias.rotzler@ktv-fricktal.ch

1. Allgemein

Grundsätzlich gelten die Wettkampfvorschriften des Jugendturnfest Mettauertal 2025, welche unter www.jtf2025.ch veröffentlich wurden.

2. Anmeldung / Anmeldestelle

Die Anmeldung der Wettkämpfe muss spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn an der zentralen Anmeldestelle erfolgen.

Für die Anmeldung an der zentralen Meldestelle ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Die zentrale Anmeldestelle sowie die Richtermeldestelle befinden sich im 1. Stock des Gebäudes hinter dem Veloparkplatz, direkt neben dem Festzelt und in unmittelbarer Nähe zum Wettkampfgelände.

Öffnungszeiten zentrale Anmeldestelle: Samstag, 31. Mai ab 07:00 Uhr

Öffnungszeiten Richtermeldestelle: Samstag, 31. Mai ab 07:00 Uhr

Mutationen der Anzahl Turnenden können gemäss den Wettkampfvorschriften bei der Anmeldung vorgenommen werden. Es können keine Disziplinen geändert werden.

Die Leiterauszeichnungen, Pins sowie die Verpflegungsbons werden direkt bei der Anmeldung abgegeben.

3. Resultatblätter

Für das Ausfüllen der Resultatblätter ist genügend Zeit einzuplanen. Wir bitten euch, die Resultatblätter vollständig, korrekt und leserlich auszufüllen. Für sämtliche Disziplinen sind Namenslisten mit Jahrgängen vorzubereiten.

Alterskategorie	Jahrgänge	
U18	2008 und 2009	
U16	2010 und 2011	
U14	2012 und 2013	
U12	2014 und 2015	
U10	2016 und 2017	
U8	2018 und jünger	

4. Richter

Die namentlich gemeldeten Richter werden direkt von der Wettkampfleitung aufgeboten.

Für die Anmeldung an der Richtermeldestelle ist durch die Richter ausreichend Zeit einzuplanen.

Vereine, welche nicht brevetierte Richter stellen, sind dafür verantwortlich, dass die Richter die Reglemente und Weisungen der zugeteilten Disziplinen kennen und anwenden können. Details werden direkt auf der Anlage instruiert durch die Wettkampfleitung. Für Richter ohne entsprechende Kenntnisse kann ein Haftgeldabzug gemäss den Wettkampfvorschriften angewandt werden.

5. Festkarten

Einzeln gedruckte Festkarten werden nicht verteilt. Stattdessen erhaltet ihr per Post eine Riegen-Sammelfestkarte. Bitte füllt dieses Original (erkennbar an der Unterschrift) von Hand aus und bringt es zum Turnfest mit.

Falls ihr zusätzliche Festkarten braucht, könnt ihr diese ebenfalls auf der Sammelfestkarte eintragen. Sie können direkt am Turnfest bei der Anmeldestelle bezahlt und unterschrieben werden.

Die Liste der Festkarten muss ausgefüllt mitgeführt werden (Stichproben).

Zuviel bestellte/bezahlte Festkarten werden nicht zurückerstattet (auch nicht mit vorgelegten Arztzeugnissen).

6. Vereinsverpflegung

Jeder Verein hat eine zugeteilte Verpflegungszeit, diese sind auf der Webseite zu finden. Bitte haltet diese zwingend ein.

Link zu den Verpflegungszeiten: https://jtf2025.ch/turnbetrieb/zeitplane/#verpflegungszeiten

Die Bons für die Verpflegung werden bei der Anmeldung abgegeben.

Zusätzliche Verpflegungsbon können bei der zentralen Anmeldestelle gekauft werden.

7. Netzempfang

Der Netzempfang vor Ort ist eingeschränkt.

8. Bezahlung am Anlass

Aufgrund des eingeschränkten Netzempfangs bitten wir euch, möglichst bar zu bezahlen. Twint ist bei vorhandenem Netz möglich. Ein Bankomat ist in etwa 10 Minuten zu Fuss beim Restaurant Sonne Etzgen erreichbar.

9. Vereinsgeräteturnen

- Die turnende Sektion hat sich 15 Minuten vor Vorführungsstart am Wettkampfplatz einzufinden.
- Der Auf-/Abbau der Vorführfläche und der Geräte liegt in der Verantwortung der turnenden Sektion.
- Das Einturnen an den Geräten wird von der Platzchefin/ dem Platzchef freigegeben und beträgt maximal 2 Minuten.
- Es findet eine Musikprobe während dem Einturnen statt.
- Hilfsgeräte (Spannset, Seile etc.) oder Turnfremde Kleidungsstücke (Hüte, Röcke etc.) dürfen ohne genehmigtes Gesuch nicht verwendet werden. Es gelten die allgemeinen Kleidungsvorschriften seitens STV gem. Weisungen VGT.
- Die Notenblätter können frühstens 1 Stunde nach Vorführung im Sekretariat abgeholt werden.
- Endnoten, welche bis Wettkampfende nicht unterzeichnet wurden, werden von der Wettkampfleitung als angenommen betrachtet.

10. Ausweise / STV-Mitgliederkarte

Um in Zweifelsfällen die Jahrgänge der Jugendlichen kontrollieren zu können, müssen diese am Wettkampftag einen gültigen Ausweis mitführen.

Das Mitführen der STV-Mitgliederkarte ist für alle Turnenden obligatorisch. Die Wettkampfleitung sieht vor, Stichkontrollen durchzuführen.

11. Startzeiten und Zeitpläne

Die Startzeiten sind verbindlich und die Zeitpläne sind unbedingt einzuhalten. Die Gruppen melden sich jeweils spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Disziplinen Meldestelle. Versäumte Wettkampfteile können nicht nachgeholt werden. Den Anordnungen des OKs und der Wettkampfleitung ist Folge zu leisten.

12. Veränderte Bodenbeschaffenheiten gegenüber den Wettkampfvorschriften

Disziplin	Bodenbeschaffenheit	Anlagegrösse / Anlauflänge	Verschiedenes
Geräteturnen	Turnhalle	12m x 18 m	3m Zuschauerbereich
НО	Tartan	12 m x 18 m	
KUG	Kunststoff, temporär gebaut	Ring D: 2.13 m	Anlage BW4
STS	Kunststoff, temporär gebaut	15 m	Anlage BW4
BW	Kunststoff, temporär gebaut	15 m	
WE	Kunststoff, temporär gebaut	25 m	
PS 60	Rasen	60 m	Nockenschuhe und
			Schraubstollen sind
			verboten

13. Rangverkündigungen

Eine kurze Rangverkündigung findet ab 17:30 Uhr auf dem Festgelänge statt. Vereinscouverts werden keine abgegeben, die Rangliste kann nach der Rangverkündigung heruntergeladen werden unter www.jtf2025.ch.

14. Verschiedenes

- Die Riegenverantwortlichen tragen die Verantwortung für ihre Mitglieder und sorgen dafür, dass es zu keinen Entgleisungen kommt. Mutwillige Sachbeschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Gegenüber den Richtern und der Wettkampfleitung wird ein sportliches und faires Verhalten erwartet.
- Einsprachen gem. Wettkampfvorschriften, Punkt 6.3: Einsprachen gegen Entscheide der Richter oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache-Gebühr von 200.00 Franken abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung.
- Die Wettkampfleitung kann vor und/oder am Wettkampftag Änderungen jeglicher Art bekanntgeben und vornehmen.